

Ausschreibung

Punkt 1:

2. Internationales Motorbootrennen Pütnitz/Ribnitz-Dammgarten 20.-21. August 2011

Läufe zur Deutschen Meisterschaft Formel R 1000 **Läufe zur Internationalen Deutschen Meisterschaft O 350** **Läufe zur Deutschen Meisterschaft T 550** **Classic-Vorführung**

Pütnitz ist ein Ortsteil der Stadt Ribnitz-Dammgarten im Landkreis Nordvorpommern im Norden Mecklenburg-Vorpommerns. Es liegt nordöstlich der Recknitz-Mündung zwischen Ribnitzer See und dem Ortsteil Dammgarten.

Die Ausschreibung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) unter der Reg.-Nr.: 06/11 am 30.06.2011 genehmigt.

Punkt 2: Veranstalter

Wassersportverein „Hanseat“ Rostock e.V. im DYMV
Warnowstraße 05
18055 Rostock
Veranstaltungsleiter: Bernd Mehnert und Mario Bartusek

Telefon: 0381/4601887 oder 0172 / 3090794 (Bernd Mehnert)

E-Mail: bernd.mehnert7@googlemail.com

Die Veranstaltung wird nach den U. I. M. – Regeln, den DMYV – Rennvorschriften (DMYV e.V.), der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Punkt 3: Nennberechtigung

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV.

Nennungsschluss: 03.August 2011 (in Händen des Veranstalters)

Nennungen sind nur aus dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

WSV „Hanseat“ Rostock e.V.
z.H. Bernd Mehnert
A.-Bebel-Straße 37a
18055 Rostock

Nenngeld:	65,00 €
Nachnennungen:	130,00 €
Classic	40,00 €

Nenngeld ist zu überweisen an:

Bernd Mehnert

Bank: OSPA Rostock

BLZ: 130 500 00

Konto: 1000636700

Verwendungszweck: “ **Motorbootrennen Pütnitz** ” (unbedingt angeben !!!)

Fahrer unter 18 zahlen kein Nenngeld

Doppelstarter zahlen nur 1 X Nenngeld

Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre, DMYV-T550: 14 Jahre

Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel, Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Punkt 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Zugelassene Boote: 18

Bei mehr Booten, werden Ausscheidungsläufe gefahren.

Die Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen:

Rundenlänge: 1600 m

Klasse Formel R 1000 3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12800 m

Klasse O 350 3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12800 m

Klasse T 550 3 Läufe á 10 Runden – je Lauf = 12000 m

Classic 2 Läufe á 5 Runden -- im Zeitfenster von 20 Minuten
(entsprechend U. I. M. Regelwerk § 108.04 und § 302.1)

Punkt 5: Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich erscheinen):

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gem. U. I. M. § 205.07
4. Schwimmweste gem. U. I. M. § 205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit – Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U. I. M. § 205.11

Punkt 6: Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

Punkt 7: Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- 26.000,-- € Tod
- 52.000,-- € Invalidität
- 20.000,-- € Heilkosten

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Punkt 8: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit

Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Punkt 9: Preise

Gemäß UIM § 322.02 und den DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Punkt 10: Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend:

- dem gültigen U. I. M. –Regelwerk
- den DMYV-Rennvorschriften
- der vorliegenden Ausschreibung
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Dreieckskurs auf dem Saaler Bodden

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Fahrerbesprechung:

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training:

Das Training wird gemäß dem Zeitplan durchgeführt. Training außerhalb der Offiziellen Trainingszeit = Startverbot
Trainingsstrecke = Rennstrecke

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft.

Beach-Start laut U.I.M.-Reglement § 307.

Wertung

Gewertet wird laut U.I.M.-Reglement § 318.

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Punkt 11: Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

- | | |
|-------------------------------|---|
| gegen die Abnahme: | 1 Stunde nach Schluss der Abnahme |
| gegen Vorkommnisse im Rennen: | ½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes |
| gegen die Wertung: | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste |
| gegen die Gelbe Karte: | 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste |

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

Punkt 12: Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. UIM-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02 UIM-Regelwerk).

Punkt 13: DMYV – Pflichtkommissare und Schiedsgericht

DMYV – Pflichtkommissar und

Vorsitzender des Schiedsgericht

Manfred Benne (Heilbronn)

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U. I. M. Regelwerk § 402.01), sowie dem DMYV–Pflichtkommissar.

Punkt 14: Rennleitung

Rennleiter	Thomas Löffelholz (Dessau)
stellv. Rennleiter	Manuela Gehrman (Schönwalde)
Rennsekretariat	Doris Möbius (Dessau) und Ingrid Benne (Heilbronn)
Startsteg	Reinhold Möbius (Dessau)

Punkt 15: Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, den 19.08.2011, ab 15.00 – 18.00 Uhr im Fahrerlager (Schwenkbus).

Am Samstag und Sonntag ist das Rennbüro ab 08.00 Uhr geöffnet.

Punkt 16: Begrüßung / Siegerehrung

Samstagabend findet auf dem Gelände ein gemütliches Treffen (mit Tanz) mit den Teilnehmern des Fahrzeugtreffens statt.

Die Siegerehrung findet gegen 16.30 Uhr auf dem Platz vor dem Rennbüro statt.

Es wird darum gebeten, das alle Fahrer daran teilnehmen !

Punkt 17: Bekleidung

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug oder Teambekleidung tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu € 50,00 zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Punkt 18: Schalldämpfungsregeln

gem. U. I. M. Regelwerk § 504

Punkt 19: Benzin

Benzinkontrollen werden gem. U. I. M. Regelwerk § 508 durchgeführt.

Punkt 20: Quartiere / Anreise / Unkosten

Siehe Anlage „Fahrzeugtreffen Pütnitz“ / Nachfragen ? 0172/3090794 anrufen !

!!! Navi-Eingabe: „Ribnitz-Damgarten- Flugplatzallee“ !!!

Es gibt **keine** Transportzuschüsse!

Punkt 21: Sonstiges

Die Sportstrafe für die Zerstörung einer Wendeboje beträgt 125,00 €, diese sind sofort und noch vor dem nächsten Lauf im Rennbüro zu entrichten!

Das Aufstellen von Zeltüberdachungen ist möglich, aber das Fahrerlager hat Betonboden (Gewichte sind selbst mitzubringen)

Bernd Mehnert
WSV „Hanseat“
Rostock

Siegfried Karsten
Schirmherr
DMYV-MV

Thomas Löffelholz
Rennleiter